

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

vom 10.01.2023 bis zum 14.02.2023

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

**Gemeinde Ostseebad Insel Poel
FB IV Bau und Umwelt
Sachgebiet Bau
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 4281 0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren macht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel bekannt, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchdorf, den 13.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

**Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

